

Pflichtenheft

Vizepräsident



des Aargauischen Fischereiverbandes

gegründet 1917

Alleine der Vorstand des AFV ist berechtigt, dieses Pflichtenheft abzuändern oder zu ergänzen. Aus Gründen der besseren Übersicht und Lesbarkeit enthalten die Texte nicht immer geschlechtsneutrale Formulierungen. Die Ausführungen gelten jedoch gleichermassen für Frauen und Männer.

Das Pflichtenheft wird regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

1. Grundlage

Dieses Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Vorstandes des AFV gemäss den Statuten. Es soll helfen, Aufgaben die im Verband anfallen auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen.

2. Struktur, Einbindung

2.1. Funktion

Der Vizepräsident ist der Stellvertreter des Präsidenten. Er unterstützt und vertritt den Präsidenten in den Führungs- und Weiterentwicklungsaufgaben und entlastet ihn durch die Übernahme von delegierten Aufgaben.

Der Vizepräsident repräsentiert in Vertretung des Präsidenten oder in Delegation den Verband nach aussen.

2.2. Wahl

Durch Delegiertenversammlung. In der Regel für 3 Jahre.

2.3. Einbindung

Gemäss Organigramm AFV. Der Vizepräsident wird bei Bedarf durch den Aktuar oder Kassier vertreten.

3. Pflichten, Aufgaben

Der Vizepräsident hat an den Vorstandssitzungen, an den Präsidentenkonferenzen sowie an der Delegiertenversammlung des Verbandes teilzunehmen.

- Übernahme der Stellvertretung des Präsidenten bei dessen Abwesenheiten mit allen Pflichten und Rechten wie die des Präsidenten.
- Organisation und Durchführung eines jährlichen Ausbildungs- oder Informationsanlasses und erstellt auf Jahresschluss einen Bericht zu Händen des Präsidenten darüber.

4. Kompetenzen

- Der Vizepräsident zeichnet einfache Korrespondenzen und Einladungen mit Einzelunterschrift.
- Der Vizepräsident zeichnet rechtsverbindliche Schriftstücke kollektiv zu zweien mit einem anderen Vorstandsmitglied.
- Weitergehende Aufgaben sind mit dem Präsidenten abzusprechen.

5. Anforderungsprofil

- Kommunikationsfähig, selbständig, belastbar, zuverlässig, verantwortungsvoll.
- Gute Kenntnisse von Office EDV Anwendungen.
- Verfügt über gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse.
- Bereitschaft weitere Aufgaben zu übernehmen.

6. Anstellungsverhältnis, Arbeitspensum, Entschädigung

- ca. 10 - 12 Std / Monat
- 4 bis 5 Vorstandssitzungen pro Jahr
- 2 Sitzungen mit der kantonalen Verwaltung
- 2 Präsidentenkonferenzen
- 1 Delegiertenversammlung
- 2 bis 3 Besuche, DV oder spezielle Anlässe bei angeschlossenen Vereinen

Die Entschädigung erfolgt gemäss Spesenreglement.

Untersiggenthal, 1. Januar 2018

Der Präsident Aargauischer Fischereiverband
Kurt Braun